Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

61 (29.7.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 61. Mittwoch den 29. Juli 1840.

Die Entmündigung des Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe betr.

Dem Großh. Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett zu Karlsruhe wurde auf den Antrag der Familie und mit dessen eigener Zustimmung ein Beistand im Sinne des Landrechtsatzes 513 in der Person des Großh. Obersten und Regiments-Commandeurs Freiherrn von Gayling zu Bruchsal begegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine in der oben genannten Gesetzesstelle angeführten Rechtsgeschäfte und das in der Verordnung vom 4. Dezember 1811 Absatz 3 Regierungsblatt Nro. XXXV angeführte Handeln auf Borg, nicht rechtsgiltig vornehmen kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 14. Juli 1840.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
J. A. d. D.
v. Stockhorn.
vdt. Eberstein.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(3) Konstanz. [Landesverweisung.] Jakob Etter von Langenwickenbach, Schweizer Cantons Thurgau, wurde durch Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Seekreises vom 20. Juni d. J. Nr. 4802 wegen Verwundung zu einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatze der Kur- und Versäumnißkosten des Vulneraten und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt, sodann nach erstandener Strafe noch des Großherzogthums Baden verwiesen.

Die Strafe wurde an ihm vollzogen und er heute über die Grenze verbracht, was man hiemit wegen der ausgesprochenen Landesverweisung gegen Etter zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Statur besetzt, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittler, Bart schwach, Kinn rund und Zähne mangelhaft.

Konstanz den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Landesverweisung.] Die durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Unterrhein-Kreises vom 5. Juli v. J. Nro. 7844 (I. Cr. S.) wegen Diebstahls in eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe verfällte Angelika Müller von Oberwiesen, im Königreich Bayern, wurde, nachdem sie an dieser Strafe 1 Jahr dahier verbüßt hatte, mit dem Ueberreste begnadigt, sofort heute entlassen und Kraft obigen Urtheils der Großherzogl. Lande verwiesen.

Signalement.

Ist 27 Jahre alt, 5′ 4″ groß und hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, endlich ein rundes Kinn.

Bruchsal den 15. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

(5) Kork. [Contumucial-Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen, Königlich Würtembergischen Oberamts Kannstadt, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör und ungehorsames Ausbleiben auf die öffentliche Vorladung vom 23. Mai d. J. Nro. 4591 zu Recht erkannt:

Es seye Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen der Entwendung von 3 Hemden im Werth von 4 fl. 30 kr., eines Paars Halbstiefel im Werth von 6 fl. und eines baumwollenen Nastuchs im Werth von 14 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn des Steinhauermeisters Georg Bermeitinger zu Stadt Kehl für überwiesen, mithin des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erkennen und daher neben dem Ersatz des Entwendeten in sofern es noch nicht geschehen sein sollte, in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe unter Verfällung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Ersuchen, auf den Condemnaten, dessen

Signalement hier unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Kork den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5′ 5″, Gesicht rund, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Wangen halbvoll, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund.

(2) Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Bauernknecht Leopold Peter von Riegel ist eines Gelddiebstahls zu Betberg beschuldigt und wird hiemit aufgefordert, sich dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich stellen wir an die betreffenden Behörden das Ersuchen, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Behufe auch das Signalement, soweit es bisher erhoben werden konnte, beigefügt ist.

Müllheim den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Leopold Peter.

Alter 29 Jahre, Größe 5′ 5″, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun (?) Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne zwischen beiden Augenbraunen.

Kleidung: Ein blaues Uebeehemd, eine flache Tuchkappe, dunkelgestreifte Sommerhausen.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Samstag den 18. d. M. Abends 7 Uhr, wurden in Attenthal 2 Mutterschweine von einem herrenlosen und der Wuth verdächtigen Hunde, der bisher noch nicht erlegt werden konnte, gebissen.

Dieser Hund ist eine Art von Metzgerhund, mittlerer Größe, schwarzer Farbe, und gelblichten Füßen.

Wir machen dieses zur Warnung anmit öffentlich bekannt mit dem Ersuchen uns Nachricht zu ertheilen, wenn dieser Hund erlegt worden seyn sollte.

Freiburg den 20. Juli 1840.

Großh. Landamt.

(2) Waldshut. [Unglücksfall.] Am 15. d. M. wollte der 7jährige Knabe des Bürgers Joseph Hufenes zu Luttingen mit einem Rechen Holz aus dem Rheine ziehen, bekam das Uebergewicht, stürtzte in den Rhein und ertrank.

Dessen Körper ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

Im Auffindungsfalle wolle Nachricht anher gegeben werden.

Waldshut den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Aufforderung.] Am 24. d. M. wurden auf dem zwischen Großkems und Kleinkems diesseits des Thalwegs gelegenen Kiesgrund 43 Pfund Reifeisen aufgefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Unterschlagung des Eingangszolls angenommen und deßhalb die Confiscation erkannt würde.

Lörrach den 28. Juni 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Anton Gastiger von Wallburg wegen Diebstahls wird hiemit das unterm 24. Juni Nro. 12960 gegen den Inkulpaten erlassene Ausschreiben widerrufen, da derselbe sich gestellt hat.

Ettenheim den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim [Straferkentniß.] Da der Soldat Johann Georg Ziegler von Eschelbronn auf die öffentliche Vorladung vom 16. Mai d. J. Nro. 9121 nichts von sich hören ließ, wird derselbe der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfalle herausstellt, verurtheilt.

V. R. W.

Sinsheim den 16. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

---

(2) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19 Februar d. J. Nro 4290 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Schul- und Meßnerstelle zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der mit obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. März d. J. Nro. 6337 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der kath. Pfarrei Eisenthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheile

für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Februar d. J. Nro. 4787 innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand auf den dem kath. Meßnerdienste zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung Ottersweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Bühl. [Präclusivbescheid.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. Nro. 4275 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der Großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Hildmannsfeld zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben; in Folge dessen wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Nro. 3955. Salem. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Mimmenhausen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar d. J. Nro. 574 in gesetzlicher Frist sich keine Anspruchsberechtigten gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Verfügt, Salem den 13. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 2. Jänner l. J. ungeachtet auf das Zehntablösungscapital, welches die Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche dahier angemeldet haben, werden diese dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 20. Dezbr. v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehnt-Ablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches Johann Braunwarth von Schönbuch an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Nro. 13305. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. April d. J. Nro. 3082 die Zehntablösung des Kirchenfonds zu Stockach auf Stockacher und Nellenburger Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Nro. 17620. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Georg Schillinger, Oehler in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Donnerstag den 6. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(3) Nro. 4552. Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Mit Bezug auf die im Anzeige-Blatt für den Mittelrhein-Kreis d. d. 7. l. M. Nro. 55 und in der Karlsruher Zeitung d. d. 11. l. M. erschienene öffentliche Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, nach Antrag der Curatel aufgefordert, solche

Dienstags den 1. September d. J.,

als der zur Richtigstellungsverhandlung über dessen Vermögen angeordneten Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunde, um so gewisser auf der Stadtamts-Revisorats-Kanzlei anzumelden, als ansonsten auf sie von der Curatel später keine Rücksicht genommen und ihre Forderung nicht mehr anerkannt werden würde.

Karlsruhe den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

C. Kerler.

(3) Nro. 11996. Ettenheim. [Gläubiger-Aufforderung] Die Pflichterben des verstorbenen Johann Beck von Schmieheim haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft derselben entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämmtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Dem zufolge und auf die desfallsige Bitte der Wittwe werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder andere

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe nach Umfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Ettenheim den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(3) Nro. 27934. Triberg. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes der durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. v. M. für mundtodt erklärten Kammerbauer Aloys Kammererschen Eheleute von Nußbach soll eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Nußbach vor dem Theilungs-Commissäre anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst von denjenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, angenommen werden müßte, daß die später angemeldeten Forderungen erst nach der Mundtodt-Erklärung liquidirt worden seien.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(3) Nro. 17538. Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schneider Konrad Kohler von Jechtingen beabsichtet mit seiner Familie nach Mexiko auszuwandern.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

vor der Liquidationskommission im Sonnenwirthshaus in Jechtingen richtig zu stellen, ansonst sie etwaigen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Breisach den 12. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(2) Müllheim. [Aufforderung.] Die Erben des im Jahr 1835 verstorbenen Johann Georg Imgraben von Britzingen haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Samstags den 15. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Gemeindewirthshaus zu Britzingen, vor dem Theilungs-Commissär um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. B.

Betzinger.

(2) Hornberg. [Erbvorladung.] Der jetzt 68 Jahr alte Christian Lehmann von Stockwald, welcher früher unter dem würtembergischen Militär gedient, damals aber schon desertirt sein soll, und von dessen Aufenthalt schon seit 40 Jahren nichts bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Antritte seines in 130 Gulden 41 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Hornberg den 16. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.